

Demoversion mit Originalinhalt

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENMONTAGE
AN KRAFTFÄHRZEUGEN DER MARKE: M/V AG ST1

Nr. 23107 / 6

ABE / EG BE NR.	HANDELSBEZEICHNUNG	FAHRZEUGTYP	FELGE F/R	LUFTDRUCK
	F4 750 S (I+I), SPR, Oro, Senna	F4	Serie • Serie	2.30 • 2.30

BEREIFUNG VORNE

120/65 ZR 17 M/C (56W) TL DIABLO ROSSO III Fr.
120/65 ZR 17 M/C (56W) TL DIABLO ROSSO III Fr.
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO SUPERCORSA SP Fr.
120/70 ZR 17 M/C (58W) TL DIABLO SUPERCORSA SP Fr.
120/65 ZR 17 M/C (56W) TL DIABLO ROSSO CORSA Fr.#
120/65 ZR 17 M/C (56W) TL DIABLO ROSSO CORSA Fr.#

BEREIFUNG HINTEN

180/55 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO ROSSO III
190/50 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO ROSSO III
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO SUPERCORSA SP
190/50 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO SUPERCORSA SP
180/55 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO ROSSO CORSA#
190/50 ZR 17 M/C (73W) TL DIABLO ROSSO CORSA#

Auflagen: NEIN

Art der Auflagen:

Wir bestätigen mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden:

- Der Trag- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Krafttrades bei Höchstgeschwindigkeit ab
- Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
- Die Reifen sind auf den Serien-Felgen uneingeschränkt montierbar.
- Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75.

Es wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der aufgeführten Reifenkombination aus unserer Sicht keine Bedenken bestehen.

Eine Begutachtung durch eine zugelassene Prüfstelle ist erforderlich:

Die angegebene Bereifung stimmt **nicht** mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung und damit ein **Erlöschen der Betriebserlaubnis** nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine **neue Zulassung** gemäß § 21a StVZO (z.B. nach Umbau unverzüglich erforderlich).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand befindet. Weitere Hinweise auf der Folgeseite.

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

Frank Facher

#Stammkunden

Salvatore Pennisi
(Head of Testing)

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.